



⇒ Cerebral intern

Neue Präsidentin Vereinigung Cerebral Basel

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 03. Dezember 2018 **Christine Menz** als Präsidentin der Vereinigung ernannt.

Die Wahl muss an der Mitgliederversammlung 2019 noch bestätigt werden.

Bitte Vormerken: Die Mitgliederversammlung der Vereinigung Cerebral Basel findet statt am Mittwoch, 12. Juni um 19.00 Uhr (der Ort wird noch bekannt gegeben).

⇒ Sozialpolitik

Langer Weg für Rollstuhlfahrer in den Gemeinden trotz dringendem Handlungsbedarf

Bis 2023 müssen alle Bushaltestellen auch im Kanton Basel-Landschaft behindertengerecht sein. Das gilt auch für diejenigen, für welche die Gemeinden zuständig sind. Doch falls das nicht geschieht, drohen kaum Sanktionen aus Bundesbern. Die Gemeinden sind unterschiedlich weit. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes schreibt vor, dass Gehbehinderte

den öffentlichen Verkehr in der ganzen Schweiz barrierefrei benützen können. Dass der Busfahrer eine Klappe ausfährt, um einen Rollstuhlfahrer hinausrollen zu lassen, soll nur ausnahmsweise erlaubt sein. Stattdessen sollen die Haltekanten gemäss exakter Normen erhöht werden.

Mehr dazu lesen Sie hier [hier](#)

Neue Ansätze für Renten und Hilflosenentschädigungen

Die neuen Ansätze für Renten und Hilflosenentschädigungen ab 2019 finden Sie [hier](#).

Assistenzbeitrag (Auszug aus Faktenblatt Assistenzbeitrag von Curaviva Schweiz)

- Der Assistenzbeitrag der IV ist ein Finanzierungsinstrument für Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung.
- Er soll eine Alternative zum stationären Setting sein und wird als Subjektfinanzierung direkt an Menschen mit Behinderung ausbezahlt.
- Er will die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung fördern und deren Angehörige entlasten.

Voraussetzungen:

Folgende Voraussetzung muss ein Mensch mit Behinderung erfüllen, um den Assistenzbeitrag beziehen zu können:

- Hilfenentschädigung der IV beziehen
- In einem Privathaushalt leben
- Volljährig sein
- Handlungsfähig sein

Menschen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit sind bezugsberechtigt, wenn sie neben den oben genannten noch eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Einen eigenen Haushalt führen
- Eine Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt machen
- Eine Ausbildung auf Sekundärstufe II oder Tertiärstufe absolvieren
- Mindestens 10h pro Woche im regulären Arbeitsmarkt arbeiten
- Vor dem 18. Geburtstag bereite einen Assistenzbeitrag und einen Intensivpflegezuschlag beziehen

Kinder und Jugendliche sind bezugsberechtigt, wenn sie neben den oben genannten noch eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Die obligatorische Schule in einer Regelklasse besuchen
- Eine Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt machen

- Mindestens 10h pro Woche im regulären Arbeitsmarkt arbeiten
- Einen Intensivpflegezuschlag beziehen

Funktionsweise:

- Der Assistenzbeitrag beträgt 32.90 CHF pro Unterstützungsstunde am Tag.
- Pro Nacht darf maximal ein Assistenzbeitrag von 87.80 CHF bezogen werden.
- Die Anzahl Assistenzstunden wird individuell ermittelt, indem der Unterstützungsbedarf in neun Bereichen analysiert wird.
- Dazu dienen eine Selbstdeklaration und ein Abklärungsgespräch mit der IV.
- Der Assistenzbeitrag baut auf das Arbeitgebermodell, d.h. der Mensch mit Behinderung oder seine gesetzliche Vertretung stellt Assistenzpersonen an und bezahlt ihnen einen Lohn.
- Die Assistenzpersonen müssen keinerlei Qualifikationen oder fachliche Voraussetzungen erfüllen.
- Angehörige und Mitarbeitende von Institutionen/Organisationen dürfen nicht Assistenzperson sein.

Wichtig zu wissen:

- Will man einen Assistenzbeitrag beziehen, muss man sich bei der IV-Stelle spezifisch dafür anmelden.
- Lebt ein Mensch mit Behinderung noch in einer sozialen Institution, erhält er eine negative Verfügung der IV. Diese zeigt aber auf, wie viele Assistenzstunden die Person nach einem Auszug beziehen könnte.
- Der Mensch mit Behinderung kann bei der IV-Stelle Beratung für den Start in das Leben mit Assistenzbeitrag beantragen.

⇒ Veranstaltungen

Elternoase vom 21. März 2019

Mein Kind wird 18 - was tun? Finanzielle und rechtliche Aspekte, wenn behinderte Kinder erwachsen werden.

Welche Anträge müssen wann und wohin gestellt werden? Wie wird ein Antrag auf Hilflosenentschädigung, Invalidenrente und für Ergänzungsleistungen gestellt? Was müssen Eltern bei einem Kind ab 18 Jahren noch finanzieren? Wann ist eine Beistandschaft sinnvoll und nötig?

Referentinnen: Anna Arquint und Katrin Plattner, Rechtsdienst Behindertenforum

Zeit: 19.00 - 20.00 Uhr mit anschliessendem Apéro

Ort: Kinderspital UKBB, Spitalstrasse 33, Basel, Aula 2. OG.

Vorschau Elternoasen 2019:

- 13. Juni 2019 (Geschwisterkinder)
- 19. September 2019 (Behinderung und Sexualität)
- 14. November 2019 (ADHS/ADS)

DISCO am 16. Februar 2019 im Quartierzentrum Bachletten



Gemeinsam rocken und rollen zu alten und neuen Hits für Menschen mit und ohne Behinderung!

DISCO

ABBA

Sa 16. Februar 2019
Sa 6. April / Sa 14. September / Sa 9. November
18.30 – 23.30 Uhr

MIT DJ SUNFLOWER

Eintritt (inklusive 1 Getränkegutschein):
Fr. 5.–

Im Quartierzentrum Bachletten
Bachlettenstrasse 12, Basel

ORGANISATION & AUSKUNFT:
Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Basel-Stadt
Tel. 061 319 56 56/65
www.srk-basel.ch

cerebral
Vereinigung Cerebral Basel
www.cerebral-basel.ch

Lasst uns zusammen rocken und rollen!!

Vorschau DISCO 2019:

- 06. April 2019
- 14. September 2019
- 09. November 2019

⇒ Diverses:

Geschwisterkinder

Der Dokumentarfilm «Geschwisterkinder» gibt einen emotionalen Einblick in das Leben von vier betroffenen Geschwister in ihrem täglichen Spagat zwischen Rücksichtnahme, Geschwisterliebe und ihren eigenen Gefühlen

und Bedürfnissen.

<https://www.geschwister-kinder.ch/>

⇒ Bitte beachten Sie, dass zu diesem Thema am 13. Juni im UKBB eine Elternoase stattfindet!

⇒ **Wichtige generelle Informationen:**

pro infirmis

**Sozialberatung/Finanzierungen BS
Pro Infirmis Basel-Stadt**

Bachlettenstrasse 12

4054 Basel

Tel. 058 775 18 60

basel@proinfirmis.ch

Auch zuständig für die Bezirke Dorneck
und Thierstein.



**Sozialberatung/Finanzierungen BL
Stiftung Mosaik**

Hohenrainstrasse 12c, 4133 Pratteln

Tel. 058 775 28 00

info@stiftungmosaik.ch

Vermietung behindertengerechter Fahrzeuge



In Zusammenarbeit mit der Stiftung Cerebral bietet Europcar in der ganzen Schweiz die Möglichkeit, behindertengerechte Fahrzeuge zu einem günstigen Preis zu mieten. Aktuell stehen 20 rollstuhlgängige Mietfahrzeuge an 11 Europcar-Standorten zur Verfügung. Weitere Angaben hierzu finden sie unter dem folgenden [Link](#).

Hilfsangebote der Stiftung Cerebral Schweiz



Die Stiftung Cerebral Schweiz unterstützt cerebral bewegungsbehinderte Menschen und ihre Angehörigen mit zahlreichen Angeboten wie zum Beispiel Beiträgen an

bauliche Massnahmen, Windeln, Pflegebetten, betreute Ferien mit Spitex oder Erholungsaufenthalte für Eltern. Informieren sie sich hier über die zahlreichen [Hilfsangebote](#) der Stiftung Cerebral.

04.02.2019/Beat Loosli

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.cerebral-basel.ch